

Staatskanzlei, Regierungsgebäude, 8510 Frauenfeld

Nationalrat
Kommission für Wirtschaft und Abgaben
3003 Bern

Frauenfeld, 14. Februar 2017

15.410 Pa. Iv. de Buman. Mehrwertsteuer. Dauerhafte Verankerung des Sondersatzes für Beherbergungsleistungen

Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Bezugnehmend auf Ihre Einladung vom 7. November 2016 zur Vernehmlassung in obgenannter Sache äussern wir uns dazu wie folgt:

Wir sind der Meinung, dass der MWST-Sondersatz für Beherbergungsleistungen nur befristet bis Ende 2020 im Mehrwertsteuergesetz verankert werden soll.

Die Tourismusbranche ist als exportorientierte, personalintensive Branche im Hochlohnland Schweiz durch die starke Aufwertung des Schweizer Frankens gefordert. Als Branche, in der eine hohe Qualität der Dienstleistung im Vordergrund steht, sind die Rationalisierungsmöglichkeiten im personellen Bereich beschränkt. Ebenso kann sie ihre Dienstleistungen auch nicht ins Ausland verlagern. Ein prosperierender Tourismus löst in nachgelagerten Wirtschaftszweigen wie Nahrungsmittelbranche, Detailhandel, Baugewerbe und Kommunikationsbranche wertvolle indirekte Nachfrageimpulse aus. Im Sinne einer Fördermassnahme sollen die Beherbergungsbetriebe weiterhin vom Sondersatz der MWST profitieren können und so als Motoren der Tourismusbranche bestehen.

Grundsätzlich tendieren wir zu einem einheitlichen MWST-Satz für alle Branchen. Von einer definitiven, dauerhaften Verankerung des bestehenden MWST-Sondersatzes sehen wir deshalb ab und befürworten die Verlängerung bis Ende 2020 und die anschliessende erneute periodische Prüfung der aktuellen Situation.

2/2

Für das Weitere verweisen wir auf den beigelegten, ausgefüllten Fragebogen.

Mit freundlichen Grüßen

Die Präsidentin des Regierungsrates

Der Staatsschreiber

Beilage: ausgefüllter Fragebogen